

Selektionskonzept Tennis für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 10.08.2026, Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

Einzel

- 56 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTa-Rankings vom 12.06.2028
- 6 „Final Qualification Places“ der ITF
- 1 Host Country Place
- 1 Universality Place

Doppel

- 31 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTa-Rankings vom 12.06.2028
- 1 Host Country Place

Mixed Doppel

- 15 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTa-Rankings vom 12.06.2028
- 1 Host Country Place

Alle AthletInnen müssen ein gutes Verhältnis zum nationalen und internationalen Verband haben (= good standing). Zudem müssen alle AthletInnen die Mindestanforderungen des internationalen Verbandes in Bezug auf Davis- & Billie Jean King Cup Richtlinien erfüllen.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der ITF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympia – LA28, International Tennis Federation».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies

bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoß gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 01.01.2027
- Ende Selektionszeitraum: 12.06.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle ATP bzw. WTA-Turniere

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen eines Quotenplatzes Singles oder Doubles gemäss «Qualification System – Games of the XXXIV Olympia – LA28, International Tennis Federation»

Zusatzkriterien:

Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit höchster Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Priorisierung zu ermöglichen. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Kriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis

der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.

Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Final auf Stufe ATP/WTa, Achtelfinal Grand Slam

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2032)
- 3rd Round Grand Slam oder Halbfinal auf Stufe ATP/WTa

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz (Mixed)

Gemäss den internationalen Richtlinien können grundsätzlich nur für das Einzel und Doppel qualifizierte Spieler im Mixed antreten. Swiss Tennis stellt für das Mixed jene Paarung mit der bestmöglichen Aussicht auf Erfolg (Medaille oder Diplom), unter der Voraussetzung, dass die sportlichen Ziele im Einzel und im Doppel nicht beeinträchtigt werden.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- René Stambach, Präsident Swiss Tennis
- Severin Lüthi, Teamchef Tennis und Davis Cup Captain (Stichentscheid)
- Heinz Günthardt, BJKC Captain
- Alessandro Greco, Leiter Spitzensport

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.01.2027
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	12.06.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	14.06.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	20.06.2028
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	26.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	19.06.2028
Offizielles Selektionsdatum	22.06.2028
Sport Entries	26.06.2028